

Festrede

Bundesfeieransprache von Landammann Peter C. Beyeler in Stuttgart

((Es gilt das gesprochene Wort))

29. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Minister,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Herren Landräte,
Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte,
Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte,
Sehr geehrter Herr Generalkonsul,
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
Sehr geehrte Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Festgemeinde

Es freut mich sehr, Sie im Namen der Aargauer Regierung zur heutigen schweizerischen Bundesfeier begrüssen zu dürfen. Dass wir dieses Jahr hier in Stuttgart, der Hauptstadt von Baden-Württemberg feiern können, freut uns ganz besonders. Denn Baden-Württemberg verbindet viel mit dem Kanton Aargau: Geschichtliches, Gesellschaftliches und Wirtschaftliches.

1. Geschichtliches

Zum Geschichtlichen: Jede Nation hat Anrecht auf ein Gründungsdatum, so auch die Schweiz. Wer nun aber denkt, dass die Gründung der Schweiz am 1. August 1291 stattgefunden habe, der darf nicht allzu sicher sein.

Der Grund, dass wir den Rütlichschwur von 1291 und damit den Nationalfeiertag am 1. August feiern, liegt nämlich einzig und allein bei der Stadt Bern. In Bern wollte man 1891 das 700-

jährige Bestehen der Stadt feiern. Doch damit nicht genug. Man wollte das 700-jährige Stadtfest kombinieren mit einer 600-Jahrfeier der Eidgenossenschaft und hat so das Jahr 1291 als Gründungsjahr der Eidgenossenschaft und den ersten August als Bundesfeiertag festgelegt. Diese Idee war so überzeugend, dass der Bundesrat 1889 den Tag der Bundesfeier und damit das Gründungsjahr der Eidgenossenschaft auf den 1. August 1291 festlegte. Stellen Sie sich die Revolution in der Schweiz vor, wenn dies der heutige Bundesrat gemacht hätte!

Mit dem Bundesbrief von 1291, der das Verteidigungsabkommen zwischen den drei Urkantonen Uri, Schwyz und Unterwalden festhielt, hatte man ein Dokument gefunden, das zum Beweis der Gründung dienen konnte. Allerdings war dieses Dokument nicht unumstritten, denn schon im 19. Jahrhundert zählten Historiker für den Zeitraum von 1251 bis 1386 ganze 82 Dokumente, mit denen ähnliche Bünde besiegelt wurden. So galt namentlich der Bund zu Brunnen von 1315 bei vielen als Gründungsakt der Eidgenossenschaft.

Bis 1907 hielt sich auch der 8. November 1307 als Gründungsdatum der Eidgenossenschaft, parallel zum 1. August. Erst in der Zeit des Zweiten Weltkrieges – unter anderem wegen dem Rütli-Report von General Guisan – festigte sich der 1. August 1291 als Gründungsdatum der Eidgenossenschaft.

Sie sehen also: Wenn wir heute den „1. August“ am 29. Juli feiern, so ist dies aus nationaler Sicht so falsch auch wieder nicht.

2. Geschichtlicher Mythos

Doch zu jeder Staatsgründung gehört ein geschichtlicher Mythos. Und da müssen wir Schweizer – ob wir wollen oder nicht – auf einen Baden-Württemberger zurückgreifen und zwar auf Friedrich Schiller, der nur wenige Kilometer nördlich von hier geboren wurde.

Erst durch sein Heldenepos „Willhelm Tell“ wurde die Gründungsgeschichte der Schweiz volkstauglich. Zwar hat Schiller in seinem Drama viele mündlich überlieferte Legenden aus der Innerschweiz aufgenommen, aber er hat uns auch einiges hinterlassen, das wir Schweizer immer wieder gerne zitieren: „Die Axt im Haus erspart den Zimmermann“, „Durch diese hohle Gasse muss er kommen“ und natürlich auch den berühmten Schwur „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern“.

Dadurch hat Friedrich Schiller einen wesentlichen Beitrag zum eidgenössischen Gründungsmythos geleistet. Doch auch bezüglich unserer Zukunft können wir uns auf Schiller abstützen. Denn nach Schiller sagt Stauffacher, neben Fürst und Melchtal einer der drei Schwörenden auf dem Rütli, den Satz: „Wir können viel, wenn wir zusammenstehen!“

Dieser Satz ist heute aktueller denn je. Allerdings umfasst das Zusammenstehen mehr, als nur das Zusammenstehen innerhalb der Landesgrenzen. Heute geht das Zusammenstehen über die Landesgrenzen hinaus, denn längst spielt sich unser Leben in funktionalen Räumen ab, die keine Landesgrenzen mehr kennen. Und deshalb muss unsere Zukunft auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit umfassen, wie sie zwischen Baden-Württemberg und dem Aargau bereits seit Jahren besteht.

3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Erfolgsgeschichte

Unsere grenznachbarliche Zusammenarbeit ist eine Erfolgsgeschichte. Vielleicht sind die engen und guten Beziehungen auch geografisch bedingt – liegt Stuttgart doch viel näher bei der schweizerischen Hauptstadt Bern als bei der deutschen Hauptstadt Berlin. Vielleicht liegt es auch an der gemeinsamen Geschichte über Jahrhunderte, denn wichtige Teile des Aargaus waren bis zur seiner Gründung im Jahre 1803 unter der Herrschaft der Habsburger.

Denken wir an dieser Stelle auch daran, dass die Familie der Habsburger ihren Ursprung für die 800-jährige Herrschaft in Europa auf der Habsburg bei Brugg im Kanton Aargau hatte, sodass wir uns als Stammlande des vereinigten Europas betrachten.

Unsere grenznachbarliche Zusammenarbeit ist eine Konsequenz aus der rund 80 km langen gemeinsamen Grenze am Rhein. Der Rhein stellt zwar eine Trennung dar, ist aber gleichzeitig auch verbindend. So führen insgesamt 12 Brücken und ein paar Fussgängerstege über den Rhein, was seit Jahrhunderten zu regen Handels- und Verkehrsbeziehungen führt. Heute gehören Koblenz und Rheinfelden zu den meist frequentierten Grenzübergängen der Schweiz. Dank der bilateralen Abkommen und der zunehmenden funktionalen Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsort gehört der wachsende grenzüberschreitende Waren- und Personenverkehr zu unserer gemeinsamen Zukunft.

4. Grenzpartner auf Augenhöhe

Baden-Württemberg und der Aargau sind Grenzpartner, aber könnten doch unterschiedlicher nicht sein. Da der kleine „David“ Aargau: 600'000 Einwohner, 1'400 km² gross, 1,4 Mrd. Schulden. Hier der grosse „Goliath“ Baden-Württemberg: 10,8 Mio. Einwohner, 35'700 km²

gross, 44,1 Mrd. Schulden. Trotzdem fühlen wir uns auf Augenhöhe, wenn es um die grenznahen Problemlösungen geht.

5. Weitere Stärkung der Brücken

Als Grenzkanton müssen wir unsere Brücken zu Europa weiter stärken. In diesem Sinne hat der Regierungsrat des Kantons Aargau auch ohne Wenn und Aber die Weiterführung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU unterstützt. Immer mehr Deutsche, auch Baden-Württemberger, sind im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens in den letzten Jahren in unseren Kanton gezogen. Und sie sind bei uns sehr willkommen, wenn auch aus gewissen politischen Lagern andere Botschaften zu vernehmen sind.

Diese negativen Botschaften ärgern uns, denn sie unterlaufen unsere wertvollen Bemühungen um den grenzenlosen Grenzverkehr. Deutsche Arbeitskräfte bereichern unsere Kraftwerksindustrie, die Chemie, das Gesundheitswesen, die Schulen und die Hochschulen als Fachkräfte, Ingenieure, Lehrer, Ärzte und Manager, und alle natürlich beidgeschlechtlich. Wir wissen aber auch, dass diese Fachkräfte bei Ihnen Lücken hinterlassen können. Umso mehr freuen wir uns, wenn dieser Grenzverkehr auch in Zukunft ohne wesentliche Einschränkungen verlaufen kann.

Doch nicht nur in Bezug auf die grenzüberschreitenden Arbeitskräfte sondern auch in anderen Bereichen zeigt sich die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und dem Aargau. Zum Beispiel bei den hochwertigen Exportprodukten. Gerade im Technologie-Bereich existiert ein reger Handelsaustausch.

Der Regierungsrat hat sich daher zum Ziel gesetzt, für die Entwicklungen im High-Tech- und Clean-Tech-Bereich die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, gerade auch, weil wir im Forschungsbereich der Chemie, mit ABB und Alstom, mit der Fachhochschule und natürlich mit dem weltweit in vielen Bereichen führenden Paul Scherrer Institut, PSI, beste Voraussetzungen dazu haben.

Auf der andere Seite kann dank dem wohl bekanntesten Produkt der Stuttgarter Daimler AG die Regierung des Kantons Aargau in ihren Staatskarossen mit Stern ihre Termine pünktlich wahrnehmen und einen effizienten Geschäftsbetrieb sicherstellen.

Aber auch im Sport funktioniert die Grenzüberschreitung, darf doch die Schweizer Fussball-Nationalmannschaft weiterhin auf ihren Coach, den Lörracher Ottmar Hitzfeld zählen.

Andererseits ist Christian Gross erfolgreicher Trainer des VfB Stuttgart.

6. Grenzüberschreitung auch im Bereich Natur

Neben Wirtschaft und Sport können wir uns bezüglich Grenzverkehr auch ein Beispiel an der Natur nehmen. Es soll nämlich vorkommen, dass deutsche Wildschweine aus dem Hotzenwald die Grenzen von Norden nach Süden ohne Zoll und Bürokratie überqueren und die hervorragenden Aargauer Maisfelder und Zuckerrübenplantagen auffressen. Ohne sich um Freizügigkeitsabkommen zu kümmern und ohne sich um den landwirtschaftlichen Schaden zu kümmern, den schlussendlich die arme Aargauer Staatskasse zu bezahlen hat. So gesehen sind gerade die Wildschweine ein wunderbares Beispiel für unsere grenzenlose Region.

7. Schluss: Alles, ausser Hochdeutsch

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg wirbt für seinen Wirtschaftsstandort mit dem Slogan „Wir können alles. Ausser Hochdeutsch.“ Werte Freunde aus Baden-Württemberg, Sie können beruhigt sein, denn auch wir Aargauer können kein echtes Hochdeutsch. Lassen Sie uns deshalb „so rede, wie eus de Schnabel gwachse isch.“ Und das geht am besten bei einem guten Glas Wein – Aargauer Wein natürlich.

Der Aargau produzierte im Jahr 2009 rund 25'000 Hektoliter Wein, 4 Liter pro Person. Im Vergleich dazu gaben die Rebstöcke in Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum 2.9 Millionen Hektoliter her, 8 Liter pro Person. Wer dem Bacchus also mehr huldigt, lassen wir heute offen. Ich erhebe deshalb mein Glas auf die guten nachbarlichen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und dem Aargau – und natürlich auch auf die 719-jährige Geschichte der Eidgenossenschaft.